

## Betreuungsgutscheine

**Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern die Betreuungskosten in der Kita und bei Tagesfamilien. Anbei finden Familien Informationen für den Antrag eines Betreuungsgutscheins.**

### Was sind Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in der Kita und bei Tagesfamilien in der Einwohnergemeinde Lommiswil.
- Die Höhe der Vergünstigung richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Eltern respektive der Erziehungsberechtigten (Einkommen und Vermögen).
- Die Betreuungsgutscheine können in der Kita und in Tagesfamilien in der Einwohnergemeinde Lommiswil eingesetzt werden.
- Frühzeitig (mindestens ein Monat) vor Beginnsbeginn reicht die Familie bei der Einwohnergemeinde Lommiswil ein Gesuch ein.
- Eine Gutscheinperiode dauert maximal ein Schuljahr. Sie beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli.
- Die Vergünstigung wird direkt an die Kita oder Tagesfamilienorganisation überwiesen.

### Wer bekommt einen Betreuungsgutschein?

Für den Bezug von Betreuungsgutscheinen müssen namentlich folgende Kriterien erfüllt sein:

- Familien und Erziehungsberechtigte haben Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Lommiswil und werden nicht bereits von der Sozialbehörde unterstützt (in diesem Fall wenden Sie sich direkt an die Sozialen Dienste Oberer Leberberg für eine Kostengutsprache).
- Das Kind wird in der Kita Lommiswil betreut und geht noch nicht in die Primarschule.
- Das Kind wird in einer kantonally anerkannten Tagesfamilienorganisation in Lommiswil betreut und geht noch nicht in die Primarschule (ab Eintritt in die Primarschule ist ein begründetes Gesuch nötig).
- Das massgebende Familieneinkommen (inkl. 5% des Vermögens) beträgt weniger als CHF 120'000.
- Es wurde ein vollständiges Gesuch eingereicht.
- Die Kita, respektive Tagesfamilienorganisation, hat einen Betreuungsplatz vertraglich zugesichert.
- Mit dem Gutscheinrechner (QR Code auf diesem Merkblatt) kann die Höhe der Vergünstigung unverbindlich berechnet werden.

### Für welche Institutionen werden Gutscheine gewährt?

- Für die Kita und für Tagesfamilienorganisationen in der Einwohnergemeinde Lommiswil.

### Wie beantragen Sie Unterstützung?

Wer Sozialhilfe erhält, beantragt eine Kostengutsprache direkt bei den Sozialen Dienste Oberer Leberberg. Alle anderen Familien gehen wie folgt vor:

- Via Website <https://so.kibon.ch> (und dort Lommiswil auswählen) können Sie sich für das Gesuch anmelden. Unter nachstehendem QR Code finden Sie eine Anleitung zum Anmeldeprozess in «kiBon».

- Sobald Sie alle benötigten Informationen erfasst haben und Ihnen über «kiBon» ein Kitaplatz oder ein Platz bei einer Tagesfamilienorganisation zu gesichert wurde, können Sie Ihr Gesuch für Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Lommiswil zur Beurteilung übermitteln. Bitte Freigabequittung unterzeichnen und in «kiBon» hochladen oder per Mail (info@lommiswil.ch) oder Post an die Einwohnergemeinde Lommiswil senden.
- Der vollständige Antrag ist spätestens einen Monat vor Betreuungsbeginn im «kiBon» elektronisch einzureichen, mit allen verlangten Informationen und Unterlagen. Dazu gehören:
  - Vollständig ausgefüllte Personalien
  - Platzbestätigung der Kita oder der Tagesfamilienorganisation mit Angabe des Pensums respektive der Betreuungsstunden (muss durch die Kita, respektive Tagesfamilienorganisation erfolgen)
  - Letzte definitive Steuerveranlagung (Quellenbesteuerte: Lohnabrechnungen der letzten drei Monate und Angaben zum Vermögen)
- Die Einwohnergemeinde Lommiswil prüft das Gesuch und berechnet die Vergünstigung. Sie erhalten den Entscheid als Verfügung.
- Die Vergünstigung (Betreuungsgutschein) wird direkt der betreffenden Institution ausbezahlt, welche damit den Elternbetrag entsprechend reduziert.
- Der Gutschein ist maximal jeweils bis zum 31. Juli eines Jahres gültig. Betreuungsgutscheine sind jährlich neu zu beantragen. Gutscheine können nicht rückwirkend beantragt werden.

### Rechtliche Grundlagen

Die Betreuungsgutscheine basieren auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Lommiswil (Subjektfinanzierung) vom 11.12.2023.
- Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Lommiswil (Subjektfinanzierung) vom 09.11.2023.

### Kontakt

Einwohnergemeinde Lommiswil  
 Kirchackerweg 1  
 4514 Lommiswil  
 032 641 65 45  
 info@lommiswil.ch



Merkblatt



so.kibon.ch



Gutscheinrechner



Anleitung